

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2013

Prüfung eines Verbotes des Linksabbiegens an der Einmündung der Porzer Straße und des Sengerweges in die Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 15.01.2013, TOP 7.3

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch ein Verbot des Linksabbiegens jeweils an den Einmündungen der Porzer Straße und des Sengerweges in die Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden kann.

Der Bezirksvertretung Kalk ist das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Kraftfahrzeugfahrer, welche aus der Porzer Straße und dem Sengerweg nach links in die Rösrather Straße abbiegen, haben zu den Hauptverkehrszeiten teilweise etwas längere Wartezeiten, bis sie sich in den Verkehr einfädeln können. Auf der Rösrather Straße entstehen dadurch jedoch keine Behinderungen.

Es besteht für Kraftfahrzeugführer die Möglichkeit, nach rechts abzubiegen und direkt im Kreisverkehr zu wenden. Beobachtungen vor Ort zeigen auch, dass dies von sehr vielen Verkehrsteilnehmern so praktiziert wird. Eine Notwendigkeit, das Linksabbiegen generell zu verbieten besteht nicht, es liegen keine besonderen Umstände vor, die dies zwingend gebieten würden. Eine Unfalllage und Verkehrsstauungen sind nicht bekannt.